

Kurzzusammenfassung zum AP-Bericht

„Marktbedingungen und Zugangsvoraussetzungen zum Strommarkt“

Als Grundlage für die Entwicklung der Geschäftsmodelle waren die Marktbedingungen und Zugangsvoraussetzungen zum Strommarkt zu analysieren. Dies erfolgte im Hinblick darauf, dass Geschäftsideen für ein Energieversorgungssystem aus hohen Anteilen erneuerbarer Energien und einer dezentralen Erzeugungsstruktur aus marktwirtschaftlicher Sicht beurteilt werden können. Weiterhin wird eine solide Basis für die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens, der Förderinstrumente und der Marktstrukturen geschaffen, die in Arbeitspaket 5.3 auf Grundlage der Simulationsergebnisse zu den RegModHarz-Geschäftsmodellen erarbeitet wurden.

In den Kapiteln des Arbeitspaketberichts werden die folgenden Themen ausführlich beleuchtet, soweit diese für die RegModHarz-Geschäftsmodelle bzw. die Marktrollen, die die Geschäftsmodelle umsetzen, relevant sind:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Anreizsysteme
- Märkte und Marktpreise
- Marktrollen
- Netze aus energiewirtschaftlicher Sicht

Dabei wird die Situation jeweils für das RegModHarz-Referenzjahr 2008 bis Ende 2010 (Zeitraum der Geschäftsmodellentwicklung) dargestellt. Einzelne aktuelle Ergänzungen wurden nachträglich im September 2011 hinzugefügt.

Gefördert durch das



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

im Rahmen von



Wesentliches Kriterium für eine Beurteilung der Märkte und des rechtlichen Rahmens ist, dass für neue Marktteilnehmer der Zugang zu den Handelsmärkten gewährleistet ist und zum anderen eine sichere Refinanzierung der benötigten fluktuierend einspeisenden und flexiblen Energieanlagen möglich ist.

Die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen stellen dabei Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) mit jeweils angegliederten Verordnungen dar.

Die für RegModHarz wesentlichen Großhandelsmärkte sind die Spot- und Regelleistungsmärkte. In einem Stromversorgungssystem, das zu hohen Anteilen auf erneuerbaren Energien basiert, und in dem die nur kurzfristig mit hoher Güte prognostizierbare Wind- und PV- Einspeisung eine tragende Rolle spielt, sind vor allem die Kurzfristmärkte von Bedeutung. Sollen erneuerbare Energien die tragende Säule im Stromversorgungssystem darstellen, ist es wesentlich, dass sämtliche EE-Anlagen Systemdienstleistungen bereitstellen und ein Zugang zu den Märkten besteht. Zur Marktöffnung hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) an den Regelleistungsmärkten die Angebotsblöcke verkürzt und die Mindestleistungen gesenkt. Zudem wurde ein Anlagenpooling offiziell zugelassen. Wind- und PV-Anlagen können noch nicht am Regelleistungsmarkt teilnehmen, da z.B. noch nicht definiert ist wie der Nachweis für die bereitgestellte Regelleistung zu erfolgen hat. .

Um neuen Akteuren die Marktteilnahme zu ermöglichen muss die Transparenz der Märkte erhöht werden. Markttransparenz ist elementar für (potentielle) Marktteilnehmer, um den Markt einschätzen, Geschäftsmodelle bewerten und das operative Geschäft wirtschaftlich durchführen zu können. Eine automatisierte Abrufbarkeit wichtiger Preissignale vereinfacht die Prozesse.

Es zeigt sich, dass im Hinblick auf eine Transformation des Stromerzeugungssystems hin zu 100 % dezentralen erneuerbaren Energien, das zu großen Teilen auf der fluktuierenden Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie basiert, eine Markttransformation notwendig wird.

Gefördert durch das



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

im Rahmen von

